

Fachgruppe Jugendarbeit  
Projektgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit

# **Konzept Schulsozialarbeit Kindergarten und Primarschule Oensingen Kreisschule Bechburg Oensingen / Kestenholz**

Oensingen, 17. März 2010

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Ausgangslage
  
- 2 Was ist Schulsozialarbeit
  - 2.1 Definition des Begriffes
  - 2.2 Grundsätze der Schulsozialarbeit
  
- 3 Wirkungsziele
  
- 4 Arbeitsbereiche und methodische Arbeitsweisen der SSA
  - 4.1 Individualhilfe
  - 4.2 Unterstützung der Lehrpersonen
  - 4.3 Soziale Gruppenarbeit
  - 4.4 Prävention / Projektarbeit
  - 4.5 Zusammenarbeit / Vernetzung
  
- 5 Anforderungsprofil
  
- 6 Pflichtenheft
  
- 7 Arbeitsort / Räumlichkeiten
  
- 8 Qualitätssicherung
  
- 9 Unterstellung
  
- 10 Organigramm

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oensingen zählt 5000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Primarschule zählt zur Zeit 23 Abteilungen mit insgesamt 400 Schülerinnen und Schülern, davon etwa 50% ausländischer Herkunft. Die Oberstufe zählt 13 Abteilungen mit rund 230 Schülerinnen und Schülern, davon etwa 60 aus der Verbandsgemeinde Kestenholz. Der Prozentsatz von ausländischen Jugendlichen beträgt etwa 40%.

Seit Oktober 2004 besteht in der Gemeinde Oensingen eine Fachgruppe Jugendarbeit, welche sich aus dem seinerzeitigen Gemeinderat Bildung und Gesundheit, den Schulleitungen der Primarschule und der Oberstufe sowie interessierten Personen zusammensetzt. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wurde für die Region Gäu+ eine Sozialraumanalyse erstellt. In verschiedenen Workshops wurde danach für die Einwohnergemeinde Oensingen eine detailliertere Bedarfsabklärung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss am 16. Februar 2009 einstimmig von der Fachgruppe Jugendarbeit folgende Projekte ausarbeiten zu lassen:

1. Begegnungsplatz mit einer kleinen Skateranlage auf dem Gemeindegebiet von Oensingen
2. Evaluation und Projektierung eines Jugendraumes inkl. Betriebskonzept für die Oensinger Jugend
3. Schaffung einer Stelle Jugend- und Schulsozialarbeit für die Gemeinde Oensingen

Am 10. November 2009 bewilligten die Delegierten des Zweckverbandes der Kreisschule Bechburg einstimmig die Einführung von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit.

An der Sitzung vom 16. November 2009 bewilligte der Gemeinderat Oensingen die Einführung von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit ebenfalls. Nach zwei Betriebsjahren soll das Projekt einer Standortbestimmung unterzogen werden. Die bestehende Fachgruppe wird mit der Erarbeitung eines Betriebskonzepts und der Personalrekrutierung beauftragt (vorbehältlich Gemeinderatsbeschluss).

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 unterstützte der Soverän das Vorgehen des Gemeinderates Oensingen zur Einführung von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit.

## 2. Was ist Schulsozialarbeit (SSA)

### 2.1. Definition des Begriffes

"Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule" (Drilling, in Schulsozialarbeit 2001, S. 95).

### 2.2. Grundsätze der Schulsozialarbeit

In der Schulsozialarbeit gelten die Grundsätze des Berufskodexes des Schweizerischen Berufsverbandes Sozialer Arbeit.

- **Freiwilligkeit**  
Schulsozialarbeit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Kontakt zur SSA kann jedoch von einer Lehrkraft oder einem Elternteil initiiert werden. Dabei werden die Schüler und Schülerinnen zum Erstgespräch verpflichtet. Während des Erstgesprächs entscheiden sich die Schüler und Schülerinnen, ob das Angebot der SSA genutzt werden kann.
- **Schweigepflicht**  
Der / die Schulsozialarbeitende unterliegt grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau und den Erhalt des nötigen Vertrauensverhältnisses. Im Allgemeinen gilt, dass der / die Schulsozialarbeitende keine vertrau-

lichen Informationen ohne Absprache weitergibt. So werden auch Lehrpersonen oder Eltern / Erziehungsverantwortliche nur in Absprache mit den Jugendlichen informiert oder beigezogen. Der / die Schulsozialarbeitende ist bei einer Gefährdung des Kindeswohls gemäss Art. 50 im Ergänzungsgesetz zum Zivilgesetzbuch verpflichtet, die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren.

- **Niederschwelligkeit**  
Um im Rahmen des 50%-Pensums ein Vertrauensverhältnis zu den Zielgruppen Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern aufzubauen, ist es wichtig, dass sowohl die Schulleitungen wie auch die SSA den Informationsfluss gewährleisten und die Präsenz- und Arbeitszeiten geklärt sind. Die SSA bietet ein niederschwelliges Gesprächs- und Beratungsangebot.

Dies ist gewährleistet durch:

- Die Präsenz an mindestens drei Tagen pro Woche während der Unterrichtszeit.
- Das Angebot von Sprechstunden während der Schulzeit und an Randzeiten.
- Die Erreichbarkeit per Mobiltelefon / SMS oder E-Mail in Notsituationen und bei Krisen in der Alltagsbewältigung.

### **3. Wirkungsziele**

- Ziel der SSA ist es, Krisensituationen und Konfliktlagen zu entschärfen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Sozialisationsauftrag und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Sie bietet ein niederschwelliges und situationsbezogenes Gesprächs- und Beratungsangebot.
- Sicherstellen von frühzeitiger, adäquater Hilfeleistung bei persönlichen und / oder familiären Schwierigkeiten der Schüler und Schülerinnen (evtl. Vermeidung von kostspieligen Massnahmen).
- Bietet Unterstützung bei gruppen-, klassen- oder schulhausspezifischen Problemstellungen.
- Sie arbeitet an einer positiven Schulhauskultur mit.
- Sie unterstützt die Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung bei Schülern und Schülerinnen (Gesundheitsförderung, Gewalt, Integration).

### **4. Arbeitsbereiche und methodische Arbeitsweisen der SSA**

#### **4.1. Individualhilfe**

- Die Individualhilfe oder Einzelfallhilfe richtet sich primär an Schüler und Schülerinnen mit persönlichen, schulischen und / oder familiären Problemen.
- Die SSA ist Anlaufstelle mit der Möglichkeit einer kurz-, mittel-, oder längerfristigen Beratung und Betreuung, mit dem Ziel eine aktuelle Krise zu entschärfen und alternative Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit schwierigen Situationen zu entwickeln.
- Je nach Problemstellung motiviert die SSA die Jugendlichen, mit weiterführenden Fachstellen Kontakt aufzunehmen (Triage).
- Die Sozialberatung versucht, Jugendlichen und ihren Eltern die Integration ins System Schule, bzw. den Alltag zu erleichtern. Sie bietet Informationen über die Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

#### **4.2. Unterstützung der Lehrpersonen**

- Die SSA unterstützt die Lehrperson bei der Lösungssuche in schwierigen sozialen Problemstellungen (z.B. durch Schulbesuch und nachherige Besprechung, Absprache über das Vorgehen bei Problemen mit einzelnen Schülern und Schülerinnen, Teamteaching usw).
- Die SSA unterstützt mit ihrer fachlichen Kompetenz die Schulleitung und Lehrerschaft in Kriseninterventionen.
- Bei Bedarf nimmt SSA an Elterngesprächen oder Elternabenden teil.

- Sie plant Weiterbildungen für Lehrkräfte zu spezifischen Themen.

#### 4.3. Soziale Gruppenarbeit

- Die soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot, das sich an mehrere Schülerinnen und Schüler richtet. Dabei gilt die Gruppe als Ort für Wachstum, Reifung und Bildung. Ziel der Gruppenarbeit ist es, Ressourcen der Gruppe und des Einzelnen zu erschliessen. Die Gruppe soll dazu befähigt werden, Unterschiedlichkeiten zu respektieren. Die Jugendlichen sollen auf dem Weg der Problemerkennung und alternativen Problemlösungsfindung begleitet werden. Die SSA organisiert und initiiert alleine oder zusammen mit der Lehrperson Gruppenaktivitäten und bearbeitet spezifische Themenbereiche.
- Die SSA arbeitet mit und in schwierigen Schulklassen und hilft in der Klasse bei der situationsgerechten Problembewältigung mit.

#### 4.4. Prävention / Projektarbeit

- Projekte fördern die intensive Auseinandersetzung mit einer bestimmten Thematik, sei dies auf Klassenebene oder in einer ganzen Schuleinheit. Ein Projekt ist zeitlich befristet und hat eine klare Zielsetzung.
- Die SSA arbeitet mit bei Schulhausprojekten wie Gewaltverhinderung, Kommunikationsförderung, Konfliktbewältigung, Mobbing.
- Sie unterstützt Lehrkräfte in der Konzeption und Umsetzung von Präventionsprojekten.
- Mit der Primärprävention will sie die Stärken der Schüler und Schülerinnen erkennen und diese in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Mit der Sekundärprävention wird versucht, Gefährdungen von Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erfassen und möglichst schadensmindernd auf sie einzuwirken zu aktuellen Themen oder Problemsituationen wie: Sucht, Alkohol, Drogen, sexueller Missbrauch oder Gewalt.

#### 4.5. Zusammenarbeit / Vernetzung

- Die Zusammenarbeit mit öffentlichen sowie privaten Institutionen, die ähnliche Anliegen vertreten, ist für die SSA unabdingbar.
- Nimmt an Sitzungen der Fachgruppe Jugendarbeit, Projektgruppe Schulsozialarbeit, teil.
- Massnahmen und Interventionen geschehen zum Wohle der Schüler und Schülerinnen und sollen eine gute Basis schaffen, um bei Bedarf die Schüler und Schülerinnen möglichst rasch an die richtige Stelle verweisen zu können (Triage). Je nach Fallsituation ist eine enge Zusammenarbeit angesagt mit:
  - Schulleitungen
  - Kindergarten und Schulen
  - Gemeindebehörden
  - Regionalem Beratungszentrum
  - Schulpsychologischem Dienst
  - Schularzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst
  - Jugendanwaltschaft
  - oder weiteren Fachinstitutionen.

### 5. Anforderungsprofil

- Eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, vorzugsweise Erfahrung in Schulsozialarbeit auf Niveau höherer Fachausbildung
- Interesse an multikulturellen Fragestellungen
- Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Bereitschaft zu flexibler Gestaltung der Arbeitszeit
- Selbstständigkeit und hohe Kompetenz in der Gesprächsführung
- Belastbarkeit und Durchhaltevermögen
- Kenntnisse des solothurnischen Schulwesens erwünscht

## 6. Pflichtenheft

Die Fachgruppe Jugendarbeit, Projektgruppe Schulsozialarbeit, arbeitet für die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter ein entsprechendes Pflichtenheft aus. Siehe Beilage.

## 7. Arbeitsort / Räumlichkeiten

Der SSA steht sowohl in der Primarschule sowie in der Oberstufe ein eigens zur Verfügung gestellter Arbeitsplatz zur Verfügung.

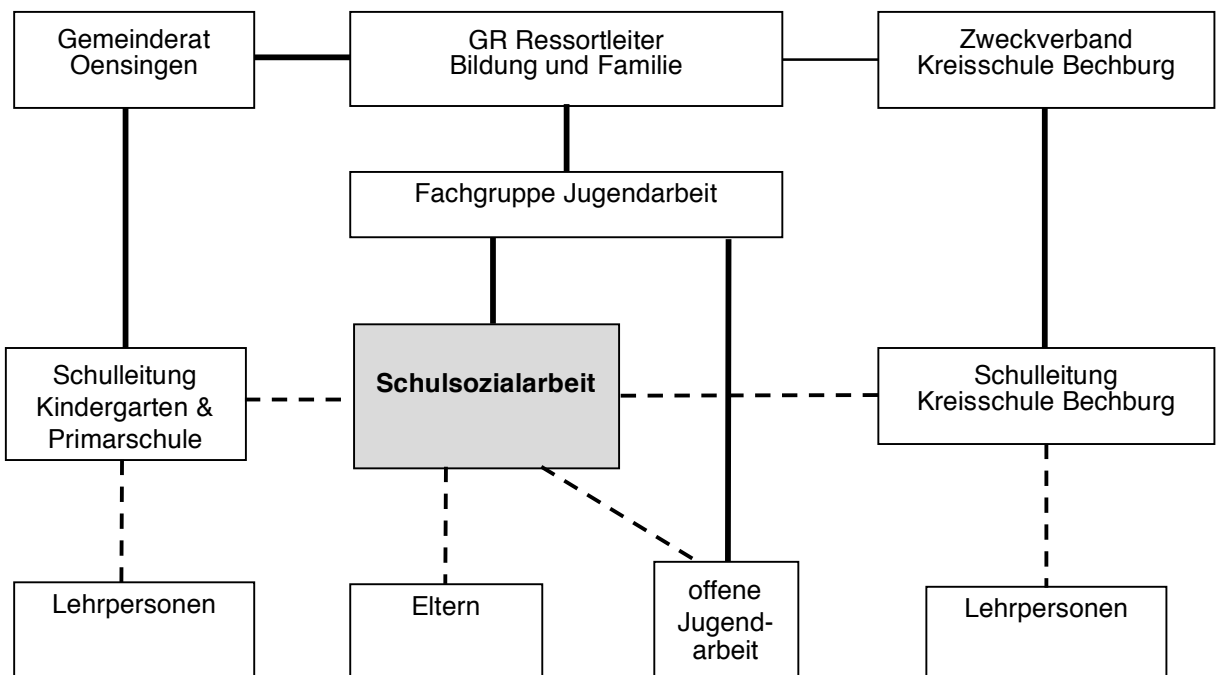
## 8. Qualitätssicherung

- Laufende Aus- und Weiterbildung entsprechen dem Aufgabenbereich in den fachlich relevanten Themen.
- Regelmässige fachliche Supervision in der Region erwünscht.
- Vernetzung der Schulsozialarbeit mit anderen Fachinstitutionen.
- Jahresplanung mit verbindlichen Leistungszielen.
- Teilnahme an den jährlichen MitarbeiterInnengesprächen.
- Leistungserfassung resp. Arbeitszeitanalyse.
- Regelmässiger Kontakt mit den Schulleitungen

## 9. Unterstellung

Die Schulsozialarbeit ist Teil der Schule und somit dem Ressortleiter Bildung und Familie unterstellt.

## 10. Organigramm



Oensingen, 17. Februar 2010

Für die Fachgruppe Jugendarbeit  
Projektgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit

Der Präsident

Der Vize-Präsident

Urs Fischer

Jürg Iseli